



Gemeinde Iselsberg-Stronach

A-9992 Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30 - Bezirk Lienz

Tel.: +43 4852 65300, Fax: DW 4

E-Mail: office@gemeinde-iselsberg.at www.iselsberg-stronach.at

Iselsberg, 01.03.2018

AZ: 031-3-11/17 (BBP Risser/Tegischer/Oberhauser)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2018 unter TOP 21 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 21: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .112, 350/1, 350/3, 350/4, 350/5, 351/1, 351/2 und 354/7, KG Iselsberg (Bereich Risser/„Tegischer“/„Oberhauser“).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.02.2018, Zahl 2009ruv/2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, können bis zu einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (das ist der 06.04.2018) eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Auflagezeitraum: 01.03.2018 bis 29.03.2018

Der Bürgermeister

Thomas Tschapeller 

angeschlagen am: 01.03.2018

abgenommen am: